

GRAD DER BEHINDERUNG (GDB)



Was ist ein GDB?

Ein Grad der Behinderung ist eine offizielle Bestätigung der Behinderung einer Person und wird in Prozent angegeben.

Was bringt mir ein GDB?

Je nachdem wie viel % GDB festgestellt werden, ergeben sich verschiedene Vorteile: [Überblick \(sozialministerium.at\)](#)

- Bist du beim AMS gemeldet, wird dir mit einem GDB eine etwas rücksichtsvollere Betreuung zuteil. Den GDB musst du aber dem AMS melden, das passiert nicht automatisch.
- ab 25% GDB gibt es steuerliche Erleichterungen beim Finanzamt (müssen extra beantragt werden). Aufwendungen, die durch eine Behinderung entstehen, können als [Außergewöhnliche Belastungen bei Behinderungen \(bmf.gv.at\)](#) bei der Einkommensteuererklärung oder Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden. Die steuerliche Absetzung der Mehrbelastung kann wahlweise als pauschaler Freibetrag oder durch Nachweis der tatsächlichen Kosten durchgeführt werden.
- ab 50% GDB oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) besteht Anspruch auf einen [Behindertenpass \(sozialministeriumservice.at\)](#). Dafür gibt es auch verschiedene Zusatzeintragungen (Rollstuhl, Unzumutbarkeit Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, Bedarf einer Begleitperson usw.): [behindertenpass zusatzeintragungen bundesweit deutsch.doc \(live.com\)](#). Gegen Vorlage des Dokuments gibt es verschiedene Ermäßigungen bei Veranstaltungen oder Dienstleistungen.
- Ab 50% kann ein [Parkausweis \(sozialministeriumservice.at\)](#) beantragt werden (für die Nutzung von Behindertenparkplätzen)
- Ab 50% kann eine Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten beantragt werden. Daraus ergeben sich Vorteile bzw. Anpassungen in der Arbeitswelt (z. B. Kündigungsschutz). Siehe [Begünstigte behinderte Menschen | Arbeiterkammer](#)
- ab 70% gibt es Fahrkarten der ÖBB zum halben Preis.



Welche Voraussetzungen gibt es für einen GDB?

Dein Wohnsitz muss in Österreich sein ODER Du hältst dich beruflich oder privat viel in Österreich auf. Es muss eine Erkrankung oder Beeinträchtigung vorliegen, die Alltag und Berufsleben einschränkt.

Hier sind die rechtlichen Grundlagen nachzulesen: [RIS - Einschätzungsverordnung - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 06.01.2024 \(bka.gv.at\)](#).

Welche Behörde ist zuständig?

Die Landesstelle des Sozialministeriumservice (SMS) entscheidet über die Einstufung.

Wie kann ein GDB beantragt werden?

Der Antrag kann online mit Bürgerkarte oder Handy Signatur gestellt werden – oder per Post oder E-Mail eingesendet werden.

Nötige Unterlagen:

- EU-Passbild (in Farbe)
- aktuelle medizinische Unterlagen und Befunde (Kopien)
Tipp: Die Befunde von Fachärzt:innen ausstellen lassen. Jeder Symptomkomplex sollte eigenständig nach ICD Code^{*c} aufgelistet werden – zum Beispiel ist es besser bei der Erkrankung ME/CFS mit Komorbiditäten tatsächlich alle davon (POTS, MCAS, SFN usw.) eigens aufzuzählen. Mehrere Diagnosen führen nicht zu einem höheren GDB, weil sie nicht wie bei einer Addition zusammengezählt werden. Aber so ist es wahrscheinlicher, dass tatsächlich alle Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. (Nur aufgelistete Erkrankungen können berücksichtigt werden.)
- eine gültige Aufenthaltsbewilligung (nur Staatsbürger aus Nicht-EU-Ländern)

Wie läuft die Feststellung des GDB ab?

1. Du beantragst eine Feststellung zum GDB beim Sozialministeriumservice. Tipp: Wer von Beginn an Organisationen wie den Vereinchronischkrank, den KOBV oder ÖZIV o.ä. hinzuzieht, spart sich viel Zeit und Nerven!
2. Nach einigen Wochen/Monaten erhältst du eine Einladung zur Begutachtung durch eine:n Fachärzt:in. Zu dieser Begutachtung können Begleitpersonen mitgebracht werden. Ob die Begleitperson bei der Begutachtung dabei sein darf, entscheidet letztlich aber der/die Gutachter:in.
3. Du erhältst einige Wochen später einen vorläufigen Bescheid (Parteiengehör I). Gegen diesen Bescheid kann innerhalb einer bestimmten Frist Einspruch erhoben werden. Dafür solltest du eine schriftliche Stellungnahme verfassen und bei Bedarf weitere Befunde nachreichen. Manchmal kommt es auch zu einer weiteren Begutachtung. Die Frist wird für gewöhnlich nach Rücksprache mit dem/der Sachbearbeiter:in verlängert. Tipp: Sämtliche Absprachen sollten schriftlich festgehalten werden (z. B. in Form von E-Mails!)



4. Du erhältst nach Überprüfung deiner Unterlagen einen weiteren vorläufigen Bescheid (Parteiengehör II). Auch dagegen kann wieder Einspruch erhoben werden.
5. Dir wird der Bescheid zugesandt. Wenn du dagegen Einspruch erheben willst, wird der Fall vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt. Dazu musst du eine Bescheidbeschwerde verfassen.

[Infoblatt_GdB-Feststellung_barrierefrei_20191031\(3\).pdf](#)
[Behindertenpass | Gesundheitsportal](#)

Wie viel % GDB bekomme ich für welche Erkrankung?

Für postvirale Erkrankungen gibt es im Gegensatz zu vielen anderen Erkrankungen keine eigenständige Aufschlüsselung nach der Einschätzungsverordnung, dem offiziellen [Handbuch 01: \(parlament.gv.at\)](#). Danach richten sich die Gutachter:innen. Einzelne Symptomkomplexe oder Begleiterkrankungen können damit aber abgedeckt werden.

Umso wichtiger ist eine detaillierte Auflistung nach gültigen ICD-Codes. *Der ICD-Code ist ein weltweit anerkanntes System, mit dem medizinische Diagnosen einheitlich benannt werden. ICD steht für „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“, zu Deutsch und vereinfacht: „Internationale Klassifikation der Krankheiten“. Den Erkrankungen sind bestimmte Buchstaben zugeordnet. Eine Übersicht findest du hier: [ICD-Code - das bedeuten die Nummern - NetDoktor.at](#). Wichtig: Postvirale Syndrome sind keinesfalls als D-Diagnosen (psychische Erkrankungen) aufzulisten!

Hier ein paar Beispiele für passende Klassifikationen:

G93.3 ME/CFS [Myalgische Encephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome]

D89.4 - MCAS [Mastzellaktivierungssyndrom]

G90.80 - POTS [Posturales Orthostatisches Tachykardiesyndrom]

Was tun, wenn ich zu wenig GDB zugesprochen bekomme?

Bei einem ablehnenden Bescheid oder zu wenig GDB kann mehrmals Einspruch erhoben werden. Auch gegen den endgültigen Bescheid des SMS kannst du Beschwerde einreichen. (Neue Befunde werden hier allerdings nicht mehr berücksichtigt.) Beim Gerichtsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht entstehen dabei keine Kosten für dich. Weiters kann ein Verschlechterungsantrag gestellt werden, das dauert meist nicht so lange.

Unterstützung durch einen Behindertenverband ist empfehlenswert.

